

Was wünschen sich Eltern – was können Schulärzte leisten?

PEG – Schulgesundheitsdialog, 18. Mai 2015, Österreichische Ärztekammer, Festsaal

Nach den Begrüßungsworten von **Dr. Gudrun Weber**, Schulärztereferentin der Österreichischen Ärztekammer, und **Eveline Brem**, Vorsitzende der Plattform Elterngesundheit, beschreibt **Mag. Elisabeth Rosenberger** die Erlebnisse einer Mutter mit dem Schularztwesen. In der Volksschule bekam sie die Schulärztin/den Schularzt nie zu Gesicht, musste aber einen Fragebogen ausfüllen und das Kind wurde auch im Intimbereich untersucht. In der 4. Klasse gab es vage Informationen über Impfungen. In der AHS stellte sich die Schulärztin beim ersten Elternabend vor, für Gespräche waren keine Zeit. Die Mutter musste wieder einen Fragebogen ausfüllen und wunderte sich, warum der VS-Fragebogen nicht weitergeleitet wurde. Auch hier fand keine weitere Kommunikation mit der Schulärztin außer „durch Zettel über die Schultasche des Kindes“ statt. **Rosenberger** merkt an, dass Eltern nicht wüssten, wofür der Fragebogen verwendet werde und ob sich Schulärzt/innen Rückmeldungen erwarten, wenn sie Eltern anraten, bei ihrem Kind Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Dr. Gudrun Weber gibt einen Überblick über die Aufgaben der Schulärzt/innen laut § 66 SchUG¹.

- Jährliche Untersuchung von Kopf bis Fuß (keine genaue Definition, was alles untersucht werden soll)
- Untersuchung und Beratung vor Schulveranstaltungen
- Einzelgespräche und Beratungsgespräche
- Möglichkeiten der Mitarbeit bei Projekten
- Erste Hilfe
- Beratung in hygienischen Belangen (nur für Schüler/innen, nicht für Lehrer/innen)
- Erstellung von Gutachten (Turnbefreiungen)

Positive Aspekte im Schularztwesen sieht **Weber** vor allem in der neutralen Position des Schularztes/der Schulärztin in der Schule, im Erstkontakt der Jugendlichen mit einem Arzt/einer Ärztin ohne Eltern und der dadurch gegebenen Vertraulichkeit, in der möglichen Vermittlerrolle zwischen den Schulpartnern

Nachteile sieht **Weber** darin, dass es keine Behandlungsmöglichkeiten außer im Notfall gibt, da die Schulärzt/innen nicht die Ärzt/innen des Vertrauens sind, dass die Kommunikation oft mangelhaft sei und dass es große Unterschiede zwischen Ländern, Schultypen und Schulträgern gibt.

Schulärzt/innen nehmen an den Elternabenden der ersten Klassen teil, sowie an Lehrerkonferenzen und SGA Sitzungen, falls sie dazu eingeladen werden. Sie sollten auch auf der Homepage der Schule zu finden und für die Eltern per e-mail erreichbar sein.

Weber geht dann auf das Thema Suchtprävention ein, das im § 13 Suchtmittelgesetz² geregelt ist. Im Falle des Verdachtes des Konsums von Suchtmitteln, wird eine Untersuchung angeordnet. Falls sich der Verdacht bestätigt, muss eine Suchtpräventionsstelle aufgesucht werden, die alle weiteren Maßnahmen veranlasst.

Schüler/innen würden es sehr schätzen, mit den Schulärzt/innen ohne Eltern sprechen zu können und diese Arztbesuche nicht bei der E-Card Abrechnung an die Eltern aufscheinen.

Zum Thema Impfungen führt **Weber** aus, dass in Wien die Schulärzt/innen an den Pflichtschulen alle Impfungen, die vom Obersten Sanitätsrat empfohlen werden, durchführen. In den höheren Schulen werden seit einiger Zeit durch den Stadtschulrat keine Impfaufträge erteilt. Es gibt daher keine Rückendeckung für die Schulärzt/innen und als Folge keine Impfungen. In den anderen Bundesländern sei Impfen kein Problem.

1 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

2 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>

Im europäischen Vergleich stehe Österreich mit seinem Schularztwesen gut da, denn es gebe nur mehr in wenigen Ländern Schulärzt/innen.

Dr. Judith Glazer, Präsidentin der Gesellschaft der Schulärzt/innen Österreichs, sieht als vorrangige Ziele, die Intensivierung der Kommunikation zwischen Schulärzt/innen und Schulpartnern. Der Elternfragebogen sollte bereits bei der Schuleinschreibung ausgegeben werden. Immer wichtiger werde es mehr Awareness für chronische Krankheiten zu schaffen, denn darunter leiden bereits 30% der Schüler/innen. Sie verweist auf mehrere Informationsfolder für Eltern, darunter einen über die Tätigkeit der Schulärzt/innen. Sie wünscht sich mehr Kooperation zwischen dem Bildungs- und dem Gesundheitsbereich.

Mag. Dr. Simone Grady stellt kurz ein Forschungsprojekt des Ludwig Boltzmann Institutes zum Thema „Unterstützungssysteme in, für und um die Schule“ vor, das sich mit der Zusammenarbeit der verschiedenen Unterstützungssysteme (Schulärzt/innen, Schulpsycholog/innen, Sozialarbeiter/innen, Beratungslehrer/innen, Bildungsberater/innen und Jugendcoaches) befasste. Es zeigten sich große Unterschiede zwischen Pflichtschulen und Bundesschulen. Schulärzt/innen meinten, sie wären stark von den Direktor/innen abhängig, die Vertreter/innen der anderen Unterstützungssysteme meinten, die Schulärzt/innen seien eine sehr heterogene Gruppe deren Tätigkeiten ganz in ihrem eigenen Ermessen lägen. Auch **Grady** wünscht sich mehr Unterstützung für chronisch kranke Kinder.

In der folgenden **Podiumsdiskussion** beklagt **Dr. Elisabeth Wilkens**, dass die Schulärzt/innen nur ein „Anhängsel im Ministerium“ seien und den Juristen unterstehen. Wozu die Daten bei den Schüler/innen erhoben werden, wisse man nicht, denn die Rechtsgrundlage für die Schulstatistik ist weggefallen.

Die Direktorin der AHS Rahlgasse **Mag. Ilse Rollett** meint, dass nicht jede Schulärztin in jede Schule passe. Je besser er/sie integriert sei, desto besser funktioniere es. Sie versucht die Schulärztin überall einzubeziehen, wo es möglich ist. Diese nimmt an Schulkonferenzen, SGA Sitzungen und Elternvereinsitzungen teil und fährt sogar auf Skikurse mit. Die Schüler/innen lernen sie so auch von einer anderen Seite kennen und die Schulärztin weiß besser, wie die Lehrer/innen und Eltern denken.

Mag. Elisabeth Fröhlich vom Dachverband der Elternvereine hat den Infofolder über die Tätigkeit der Schulärzt/innen noch nie erhalten. Sie würde ihn sich auch in anderen Sprachen als Deutsch wünschen. Es sollte mehr Kontakt zwischen Elternverein und Schularzt/Schulärztin geben. Die ärztliche Schweigepflicht sieht sie problematisch. Sie verweist auf nicht versicherte Kinder, die privat nicht zum Arzt gehen können.

Mag. Alexandra Lugert vom Familienbund wünscht sich das Modell Rahlgasse für alle Schulen. Eltern sind der wichtigste Partner, aber wo sie sich nicht ausreichen kümmern (können), müssen die Schulärzt/innen einspringen. Sie hat 12 Jahre nichts vom Schularzt ihres Sohnes erhalten.

Dr. Irene Promussas von Lobby4Kids³ hat ein Kind mit chronischer Erkrankung. Sie schult Schulärzt/innen im Umgang mit solchen Krankheiten. Sie hält ein Plädoyer für die Inklusion. Diese müsse das Schulsystem nicht verteuern, man solle sich auch nicht vor ihr fürchten. Betroffene Kinder dürften nicht mehr abgesondert werden.

Schulärztinnen der MA 15 können die Ausführungen von Mag. Rosenberger nicht nachvollziehen. Elternfragebögen seien verboten. Bei Impfungen werde genau informiert, ohne Einverständniserklärungen werde nicht geimpft. Bei Schuleintritt gebe es halbstündige Gespräche mit Kind und Eltern.

3 <http://www.lobby4kids.at/>

Sie seien immer zu erreichen, wenn man sie brauche, sie haben allerdings fast doppelt so viele Kinder zu betreuen wie die Kolleg/innen an den Bundesschulen.

Die **Elternvereinsobfrau** einer AHS wünscht sich mehr Informationen über die Tätigkeiten der Schulärzt/innen. Sie hätte gerne einen Folder, in dem sich der Schularzt/die Schulärztin der Schule vorstellt.

Schulärztinnen erwidern, dass sie nur von der MA 15 genehmigte Formulare verteilen dürfen.

Eine **Schulärztin** wünscht sich mehr Zeit für die Kinder, möchte aber die Impfungen komplett auslagern. Sie hat nur 10 Minuten Zeit für Erstgespräche und fragt sich, wofür sie die Statistikbögen überhaupt ausfüllen muss.

Eine **Schulärztin** berichtet, dass in NÖ auch im Bundesschulbereich geimpft wird.

Ein **Vater** aus einer AHS fragt, wie mit Allergien umgegangen werden soll. Das Thema wurde aktuell, da es an der Schule seiner Kinder einen Bienenstock gibt.

Es entsteht dann eine **Diskussion**, was Lehrer/innen in Notfällen alles dürfen, vor allem wenn es um allergische Schocks oder Kinder mit Behinderungen geht.

Promussas verweist darauf, dass jede/r alles darf, aber rechtlich nicht abgesichert ist. Der Jurist Dr. Heinz Mayer hat sich des Themas angenommen.

Eine **Mutter** aus NÖ spricht die Untersuchungen der Buben im Intimbereich an, die sie befremdlich findet und über die sie nicht informiert wurde. **Wilkens** meint, diese seien nicht vorgesehen, aber nicht verboten. Eine **Schulärztin** verteidigt sie, da man so Hodenkrebs und Unfruchtbarkeit bei Burschen vorbeugen könne. In Wien werden sie nicht gemacht.

Dr. Christine Krawarik